

gelder der Invalidenversicherung, der Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz und der Arbeitslosenversicherung. Zur Totalrevision des Militärversicherungsgesetzes wurde im September 1989 das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen; im Rahmen dieser Totalrevision wird die AHV-Beitragspflicht auf den Ersatzeinkommen, die dem Arbeitgeber ausgerichtet werden, voraussichtlich vorgeschlagen werden.

Ein Beitragsbezug auf Taggeldern der Krankenversicherung wäre wegen der Ausgestaltung der Versicherung schwierig. Es wäre namentlich zu berücksichtigen, dass es sich bei der Krankenversicherung nach wie vor um eine freiwillige Versicherung handelt. Die Taggelder werden teils als feste Beträge, teils in Prozenten des Lohnes ausgerichtet.

Auch in der Unfallversicherung wäre ein Beitragsbezug der AHV mit grossen administrativen Aufwendungen verbunden. Insbesondere stehen nicht alle Taggeldbezüger in einem Arbeitsverhältnis. Bei der Beratung des UVG wurde die Einführung eines AHV-Beitragsbezuges bereits eingehend erörtert und abgelehnt. Die Gründe hierfür gelten auch grundsätzlich heute noch. Der Gesetzgeber hatte seinerzeit das Taggeld der Unfallversicherung bei voller Arbeitsunfähigkeit auf 80 Prozent des unmittelbar vor dem Unfall erzielten Verdienstes festgesetzt (Art. 17 Abs. 1 Satz 1 UVG). Dadurch sollte gewährleistet werden, dass der Taggeld-Bezüger nicht besser gestellt werde als sein nicht verunfallter Kollege nach Abzug seiner Sozialversicherungsbeiträge. Letzterer würde bei den Taggeldern der Unfallversicherung indessen dazu führen, dass sie wesentlich unter die gesetzlich fixierten 80 Prozent fallen würden. Das würde also voraussetzen, dass mit Einführung des Beitragsbezuges auf Taggeldern der Unfallversicherung auch deren Höhe neu festzusetzen und im Zusammenhang damit die Finanzierung der Versicherung zu überprüfen wäre.

Trotz der erwähnten Probleme ist der Bundesrat bereit, die aufgeworfene Problematik erneut zu prüfen. Im übrigen ist an die Arbeiten einer ständeräthlichen Kommission am Entwurf eines Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts zu erinnern. Darin ist diese Massnahme für die UV vorgesehen. Der Entwurf geht noch 1989 in ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren. Es bleibt abzuwarten, welches Echo die Massnahme dort findet und welches Schicksal ihr im Parlament zuteil werden wird. Das neue Bundesgesetz würde auch für die UV verbindlich sein.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

89.598

Motion Neuenschwander

Zentrale Zivilschutz-Instruktorenschule

Instructeurs de la protection civile.

Centre de formation

Wortlaut der Motion vom 20. September 1989

Der Bundesrat wird ersucht, baldmöglichst eine zentrale Zivilschutz-Instruktorenschule auf Stufe Bund zu schaffen.

Texte de la motion du 20 septembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de créer le plus tôt possible un centre de formation fédéral pour les instructeurs de la protection civile.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Basler, Berger, Blocher, Bonny, Bremi, Bürgi, Büttiker, Cincera, Daepp, David, Dietrich, Dreher, Eppenberger Susi, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gysin, Hänggi, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hösli, Hounard, Humberg, Jeaneret, Jung, Keller, Kühne, Loretan, Lüder, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Wilberg, Nebiker, Oehler, Oester, Portmann, Reichling, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-Fribourg, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Späli, Steffen, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wanner, Wellauer, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Paul, Zölch, Zwingli (73)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das grösste Defizit im Zivilschutz besteht heute in der Ausbildung. Durch die ungenügende Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen ist die Auftragserfüllung des Zivilschutzes im Katastrophen-, Krisen- und Kriegsfall in Frage gestellt.

Die wenigen vollamtlichen Instruktoren sind nicht in der Lage, den Gemeinden die notwendige Unterstützung anzubieten. Auch die Ortschefs, die für die jährliche Weiterbildung ihrer Schutzdienstpflichtigen verantwortlich sind, sind als Milizfunktionäre hoffnungslos überlastet. Der Schutzdienstpflichtige hat Anspruch auf eine seriöse, professionellere Ausbildung mit zeitgemässen Mitteln. Die Schaffung einer zentralen Instruktorenschule drängt sich deshalb auf.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 22. November 1989

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 22 novembre 1989

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

89.635

Motion Portmann

Zweite Ausländergeneration.

Erleichterte Einbürgerung

Etrangers de la 2e génération.

Naturalisation facilitée

Wortlaut der Motion vom 2. Oktober 1989

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. die Zahl der in der Schweiz lebenden Mitbewohner der zweiten Ausländergeneration festzustellen;
2. die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mitbewohner dieser zweiten Ausländergeneration erleichtert eingebürgert werden können;
3. den Mitbewohnern der zweiten Ausländergeneration beim Vorliegen achtenswerter Beweggründe nach der Einbürgerung zu gestatten, ihre frühere Staatsangehörigkeit beizubehalten;
4. bei den Partnerstaaten (vor allem bei der Efta und bei der EG) auf eine entsprechende wechselseitige Regelung hinzuwirken.

Texte de la motion du 2 octobre 1989

Le Conseil fédéral est chargé:

1. De recenser les étrangers de la deuxième génération vivant en Suisse;
2. De créer les bases constitutionnelles et légales offrant à ces personnes la possibilité d'une naturalisation facilitée;
3. D'autoriser ces personnes à garder leur nationalité d'origine après leur naturalisation si des motifs dignes de considération le justifient;

4. D'entreprendre des démarches auprès d'autres Etats (notamment les pays membres de l'AELE et de la CE) en vue de l'adoption de réglementations garantissant la réciprocité.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Blatter, Bundi, Bürgi, Dietrich, Fehr, Hildbrand, Wellauer, Zbinden Hans (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Etwa 3 Prozent der Mitbewohner unseres Landes dürften Ausländer sein, die in der Schweiz geboren wurden oder ihren Eltern als Kleinkinder hierher gefolgt und hier aufgewachsen sind. Sie haben unsere Schulen durchlaufen, sprechen unsere Sprachen und leben unsere Kultur. Wir arbeiten und erhalten uns gemeinsam mit ihnen. Wir betrachten sie als Unsergleichen. Dennoch sind sie Ausländer – mit anderem Rechts- und Pflichtverhältnis zu unserem Staat. Und von unserer Ausländer-Statistik werden sie als Fremde erfasst.

Es ist menschlich und politisch geboten, ihre Einbürgerung zu erleichtern.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 27. November 1989

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 27 novembre 1989

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Le président: Cette motion est combattue par MM. Giger et Meier Fritz. La discussion interviendra ultérieurement.

Verschoben – Renvoyé

89.691

Motion Gysin

Normalisierung des Bodenmarktes

Normalisation du marché foncier

Wortlaut der Motion vom 6. Oktober 1989

Ich ersuche den Bundesrat, beschleunigt folgende Vorkehren in die Wege zu leiten:

1. Gewährleistung fristgerechter Erschliessung von Bauland.
2. Berechtigung des Eigentümers, eingezontes, für Ueerbauung vorgesehenes Land erschliessen zu lassen, gegebenenfalls unter Kostenbevorschussung durch den Eigentümer.
3. Einflussnahme auf die Kantone, dass diese die Gemeinden veranlassen, die Ziffern der zulässigen baulichen Ausnützung zu erhöhen und die bessere Nutzung bestehender Bauten zu erleichtern.

Texte de la motion du 6 octobre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de prendre au plus vite les mesures nécessaires:

1. Pour que l'équipement des terrains à bâtir soit assurée à temps;
2. Pour que le propriétaire de terrains classés en zone à bâtir et destinés à la construction ait le droit de les faire viabiliser, le cas échéant après versement d'une avance;
3. Pour que les cantons veillent à ce que les communes augmentent l'indice d'utilisation des zones à bâtir et encouragent une meilleure utilisation des constructions existantes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Berger, Biel, Blocher, Bonny, Bremi, Burckhardt, Büttiker, Cavadini, Cincera, Couchebin, Coutau, Daepf, Dietrich, Dreher, Dubois, Eisenring, Engler, Eppenberger, Susi, Etique, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Giger, Graf, Grassi, Guinand, Hänggi, Hildbrand, Hösli,

Houmar, Humbel, Jeanneret, Kohler, Leuba, Loeb, Loretan, Luder, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philippona, Portmann, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rutishauser, Rychen, Savary-Vaud, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Spälti, Spoerry, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zölch, Zwingli (82)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bodenbedarf steigt, weil durch das stetig wachsende Realeinkommen pro Einwohner stets mehr Wohnraum nachgefragt wird und weil die Steigerung des allgemeinen Wohlstandes auch mehr wirtschaftliche Nutzung bedingt. Das Bodenangebot bleibt deutlich hinter dieser Nachfrage zurück, so dass eine Mängelsituation entsteht und die Preise namhaft steigen.

Dabei ist Bauland ausreichend vorhanden. Hingegen mangelt es an erschlossenem baureifem Land. Mit einer besseren Ausnützung könnte ein sparsamerer Bodeneinsatz erreicht werden. Dem stehen jedoch die vielfach ungenügende Erschließung von Bauland und zu eng gefasste Ausnützungsziffern entgegen.

Das Paket dringlicher Massnahmen, mit dem sich die Räte im September 1989 befassten, behebt jene grundlegenden Mängel nicht, da es das Angebot nicht beeinflusst. Gerade in dieser Hinsicht ist jedoch die Korrektur vordringlich. Nur diese Korrektur erlaubt eine Normalisierung des Bodenmarktes.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. November 1989

Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 novembre 1989

Die geforderten Massnahmen sind nicht neu. So enthält der Entwurf der Expertenkommission Jagmetti zur Revision des Raumplanungsgesetzes, der bei Kantonen, Parteien und Verbänden in Vernehmlassung gegangen ist, in Artikel 19ff. Vorschläge für eine fristgerechte Erschließung sowie das Recht auf Selbsterschließung durch die Grundeigentümer, wie dies in Ziffer 1 und 2 der Motion vorgeschlagen wird. Dem Anliegen in Ziffer 3 der Motion wird mit einer Ergänzung der Planungsgrundsätze (Artikel 3 RPG) Rechnung getragen. In Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a des Entwurfs werden die Kantone angehalten, bei der Ausgestaltung ihrer Bauvorschriften auf eine verdichtete Bauweise und auf die Erneuerung bestehender Bausubstanz hinzuwirken. Weitergehende Vorschriften stehen dem Bundesgesetzgeber in diesem Bereich aufgrund der verfassungsrechtlichen Ordnung nicht zu.

Neben den Vorschlägen der Expertenkommission wurde den Anliegen des Motionärs in gewisser Hinsicht bereits mit der Revision der Raumplanungsverordnung vom 2. Oktober 1989 Rechnung getragen. So wird mit der revidierten Verordnung mehr Transparenz über die Erschließung geschaffen und die Erschließung gleichzeitig vorangetrieben (Artikel 21/22 RPV). Ferner enthält die Verordnung in den Artikeln 23 und 24 neue Bestimmungen über die Nutzung bestehender Bauten außerhalb der Bauzonen.

Weitere Vorkehren drängen sich zurzeit nicht auf. Vorerst gilt es, die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Entwurf der Expertenkommission Jagmetti abzuwarten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Portmann Zweite Ausländergeneration. Erleichterte Einbürgerung

Motion Portmann Etrangers de la 2e génération. Naturalisation facilitée

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.635
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2233-2234
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 094